

Hausordnung für die Mittelschule Kiefersfelden

Das Leitbild unserer Schule lautet:

„Arbeiten, lernen, feiern und erleben in einer Atmosphäre des Wohlfühlens und gemeinsamen Vertrauens“

Wohlfühlen in der Gemeinschaft und Angenommensein fördern die Leistungsbereitschaft, die Kreativität und den Leistungswillen!

Wir legen Wert auf:

- ☺ ein respektvolles, faires und menschliches Miteinander
- ☺ offene, ehrliche Kommunikation
- ☺ Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Kreativität
- ☺ Transparenz in der Beziehung Schule- Elternhaus- Schüler

Unsere Hausordnung ist deshalb für alle verpflichtend!

Umgangsformen und Verhaltensregeln

1. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit und Rücksichtnahme gelten auch in der Schule. **Wir grüßen einander.**
2. Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Deshalb ist es verboten, mit Rad oder Moped auf dem Schulgelände herumzufahren, Schneebälle zu werfen oder Gegenstände mitzubringen, die den Unterrichtsbetrieb beeinträchtigen oder andere gefährden; dies gilt auch für Gegenstände, die andere in ihrer Gesinnung einschränken können (Springerstiefel etc.). Die Schule ist befugt, den Schülern solche Gegenstände abzunehmen.
3. Das Schulgelände, die Außenanlagen, die Einrichtungen und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu zählen auch die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien u. a.) und die Schulsachen von Mitschülern. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, haften die Verursacher.

Sauberkeit und Ordnung

1. Für die Sauberkeit und Ordnung in allen Bereichen der Schule, besonders auch in den Toiletten, ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Sekretärin, der Warteklassenaufsicht und des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Kaugummi kauen und spucken auf den Boden ist nicht erlaubt.
2. Die Klassen sorgen für Sauberkeit und Ordnung in ihren Unterrichtsräumen. Jeder Schüler hält Ordnung auf seinem Arbeitsplatz und im Ablagekorb unter dem Arbeitstisch.
3. Fahrräder, Mofas, Cityroller u. ä. werden auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt. Sie sind gegen Diebstahl zu sichern. **Die Schule kann bei Beschädigung oder Diebstahl keine Haftung übernehmen.**
4. Die Sitzordnung legt der Klassenlehrer unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Fachlehrer und der Schüler fest.
5. Der in jeder Klasse eingeteilte Ordnungsdienst reinigt die Tafel, sorgt für Kreide und räumt die sonst erforderlichen Arbeitsmittel auf.

6. Im Wechsel übernimmt jeweils eine Klasse den Pausendienst zur Beseitigung der Abfälle. Der vom Klassenlehrer eingeteilte Pausendienst erledigt seine Aufgabe bis spätestens 11.35 Uhr.
7. Mäntel, Jacken, Anoraks, Mützen und Schirme werden ordentlich in den Garderoben vor den Klassenzimmern untergebracht. Aus hygienischen Gründen werden in den Klassenzimmern Hausschuhe getragen.
8. Handys bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Bei Nichtbeachtung müssen diese unverzüglich abgegeben werden und werden erst zum Schulende wieder ausgehändigt.
9. Koffeinhaltige Getränke, Energydrinks, Chips und Flips sind als Pausennahrung ungeeignet.

Unterrichtsbetrieb

1. Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Alle Schüler, die sich bereits auf dem Schulgelände befinden, begeben sich ab dieser Zeit unverzüglich ins Klassenzimmer.
2. Das Laufen und Lärmen im Schulhaus ist nicht erlaubt.
3. Verspätungen, auch nach den Pausen, stören den Unterrichtsablauf. Wiederholtes Zuspätkommen zieht Ordnungsmaßnahmen nach sich.
4. Beim ersten Gong vor Unterrichtsbeginn und am Ende der Pause gehen die Mittelschüler in ihre Unterrichtsräume, damit der Unterricht beim zweiten Gong pünktlich beginnen kann. Die Grundschüler stellen sich nach der Pause an den dafür vorgesehenen Plätzen auf.

→ Kleine Pause:

Die kleine Pause findet im Klassenzimmer statt.

Das Klassenzimmer darf nur zum Toilettengehen verlassen werden.

→ Große Pause:

In der großen Pause verlassen die Schüler das Schulhaus und gehen unverzüglich in den Pausenhof. Die Lehrkraft schließt das Klassenzimmer ab und sorgt dafür, dass die Schüler die Gänge verlassen.

5. Während der Pausen ist es aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. Der Pausenhof endet an der Absperrung.
6. Muss eine Klasse beim Stundenwechsel in einen anderen Unterrichtsraum gehen, so hat der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig zu erfolgen.
7. Schüler, die um 11.10 Uhr Unterrichtsschluss haben, verlassen unverzüglich den Schulhof.
8. Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, alle Lichter ausgeschaltet und das Klassenzimmer abgeschlossen.

10. Sportunterricht

- Die Schüler tragen **geeignete Sportkleidung**. Dazu gehören Hallenschuhe, eine Trainingshose und ein Sportoberteil. Für die Übergangszeit ist ein Trainingsanzug empfehlenswert. Aus hygienischen Gründen darf das Kind im Sportunterricht nicht dieselben Kleidungsstücke tragen, die es im Unterricht trägt.
- Ist ein Kind Brillenträger, sollte es eine geeignete Sportbrille tragen. Nach einer Bekanntmachung des Kultusministeriums muss eine Sportbrille folgende Anforderungen erfüllen:
elastische Fassung, splitterfreie Gläser, weicher Überzug über die Bügelgelenke, geringes Gewicht.
- Das Tragen von Gürteln, Ringen, Uhren, Ketten, Haarspangen, Ohringen, Freundschaftsbändern, Piercings o. ä. ist verboten. Falls ein Schmuckstück nicht zu entfernen ist, muss es mit einem Heftpflaster abgeklebt werden.
- Die Schule kann keine Haftung für abhanden gekommenen Schmuck übernehmen.
- Falls ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss er an diesem Tag eine Entschuldigung mitbringen. Es besteht Anwesenheitspflicht!
- Bei einer Sportbefreiung über zwei oder mehr Sportstunden muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind im gesamten Schulbereich für Schüler verboten.